



Informationen zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 – Erwerb und Veräußerung eigener Aktien sowie entsprechender Derivateeinsatz (rechtlich nicht bindendes Dokument)

April 2020

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.

Erwerb und Veräußerung eigener Aktien sowie entsprechender Derivateinsatz

Aareal

Erwerb und Veräußerung eigener Aktien sowie entsprechender Derivateinsatz

- TOP 7** Erwerb und Verwendung eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandelns
- TOP 8** Erwerb und Verwendung eigener Aktien zu sonstigen Zwecken sowie Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts
- TOP 9** Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien sowie Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts

Es besteht gegenwärtig keine Absicht des Vorstands, diese Ermächtigungen auszunutzen.

- TOP 7** Es handelt sich um eine Ermächtigung, die im Grundsatz der Ermächtigung aus dem Jahr 2015 entspricht. Eine Absicht des Vorstandes, diese Ermächtigung auszunutzen, besteht derzeit nicht.
- TOP 8** Es handelt sich um eine Ermächtigung, die im Grundsatz der Ermächtigung aus dem Jahr 2015 entspricht. Eine Absicht des Vorstandes, diese Ermächtigung auszunutzen, besteht derzeit nicht. Sollte die Hauptversammlung die vorgeschlagenen Ermächtigungen erteilen, wird der Vorstand die Ermächtigung zum Rückerwerb nur ausnutzen, wenn (i) dies zu einer Verbesserung des Ergebnisses je Aktie und/oder einer unter den Marktgegebenheiten vorteilhaften Eigenkapitalquote der Gesellschaft führt und (ii) zudem im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.
- TOP 9** Auch in Bezug auf die vorgeschlagene Ermächtigung zum Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts der Aktionäre besteht gegenwärtig keine Absicht des Vorstands von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Übersicht bestehender Ermächtigungen zur Aktienaussgabe und Bezugsrechtsausschluss

Ermächtigungstatbestand / Anteil am Grundkapital (GK) in € und %, Anzahl Aktien	Genehmigtes Kapital 2017	Bedingtes Kapital 2019	Ermächtigung zum Erwerb und der Verwendung eigener Aktien 2020
Laufzeit der Ermächtigung	bis Mai 2022	bis Mai 2024	bis Mai 2025
Möglichkeit zur Erhöhung des GK um €, in % des GK und Anzahl junge Aktien	89.785.830,00 €, entspricht 50% bzw. 29.928.610 Aktien	71.828.664,00 €, entspricht 40% bzw. 23.942.888 Aktien	keine
Möglichkeit zur Verminderung des GK in % des GK und Anzahl Aktien	keine	keine	17.957.166,00 €, entspricht 10% des GK oder 5.985.722 Aktien
Höhe des Bezugsrechtsausschlusses bei Bar- oder Sachkapitalerhöhung oder Verwendung eigener Aktien	35.914.332 €, entspricht 20% des GK oder 11.971.444 Aktien	17.957.166 €, entspricht 10% des GK oder 5.985.722 Aktien	17.957.166 €, entspricht 10% des GK, oder 5.985.722 Aktien
Anrechnung des Bezugsrechtsausschlusses bei Aktienaussgabe aus genehmigtem Kapital auf andere Ermächtigungen	./.	ja	ja
Anrechnung des Bezugsrechtsausschlusses bei Aktienaussgabe aus bedingtem Kapital auf andere Ermächtigungen	nein	./.	ja
Anrechnung des Bezugsrechtsausschlusses bei Verwendung eigener Aktien auf andere Ermächtigungen	ja	ja	./.
Maximal zulässiger Umfang Erhöhung Grundkapitals aus allen drei Ermächtigungen bis Mai 2022: 89.785.830,00 €, entspricht 50% oder 29.928.610 Aktien			
Maximal mögliche Bezugsrechtsausschlüsse aus allen drei Ermächtigungen bis Mai 2022: 20% des Grundkapitals oder 11.971.444 Aktien			